

EINRICHTUNG, BETREUUNG
UND DIENSTLEISTUNGENANLAGENVERWALTUNG
BUCHFÜHRUNG
CONTROLLING
LOHN- UND GEHALTANERKANNTER LEXWARE-PARTNER
GEPRÜFTER PROGRAMM-BERATER

Servicevertrag über Anwendungshilfe

Der Vertragspartner

(Firma) _____

vertreten durch _____

(Anschrift) _____

(nachstehend „Kunde“)

und die **fibucontrol** GmbH, Hoferland 2, 41366 Schwalmthal, schließen nachstehenden Servicevertrag über die Hilfe bei der Anwendung des Lexware-Programms gemäß Anlage 1 zu den nachfolgenden Bedingungen.

Leistungsumfang

(1) **fibucontrol** bietet während der Vertragsdauer telefonische oder per E-Mail erreichbare fachliche und technische Anwendungshilfe während der üblichen Bürozeiten (montags bis freitags 8:00 bis 18:00 Uhr) an, um bei fachlichen Problemstellungen sowie bei Verständnisfragen notwendige Maßnahmen vorzuschlagen. Der **fibucontrol**-Mitarbeiter ist nicht zu Einweisungen in Programmfunktionen verpflichtet, Einweisungen und Installationshilfen werden i.d.R. im Hause des Kunden durchgeführt. Die Anwendungshilfe ist pro Quartal auf zwei Stunden beschränkt, der Anspruch auf diese Zeit verfällt nach Ablauf des jeweiligen Quartals.

FIBUCONTROL GMBH

HOFERLAND 2
41366 SCHWALMTAL AMERNTELEFON: 02163 / 9 29 14-0
TELEFAX: 01805 / 060 338 164 10E-MAIL: KONTAKT@**fibucontrol**.DEINTERNET: WWW.**fibucontrol**.DEAMTSGERICHT MÖNCHENGLADBACH
B 10424GESCHÄFTSFÜHRER
KARL-H. BROCKERS

- (2) **fibucntrl** gewährt dem Kunden während der Vertragslaufzeit reduzierte Stundensätze, diese sind in der Preisliste unter der Rubrik „€ mit Servicevertrag“ ausgewiesen. Sollte eine Vor-Ort-Betreuung notwendig sein, garantiert **fibucntrl** diesen Einsatz innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden; die Kosten des Vor-Ort-Einsatzes sind nicht im Preis der Anwendungshilfe enthalten. Darüberhinaus erhält der Kunde stets aktuelle Informationen via E-Mail sowie (in unregelmäßigen Abständen, bei Bedarf) Newsletter mit allgemeinen Hinweisen zu den Programmen, Informationen über Entwicklungen und Programmverbesserungen.
- (3) Die Anwendungshilfe ist kein Programm-Support und nicht für (insbesondere programmtechnische) Softwarefehler zuständig und verantwortlich. Die **fibucntrl**-Mitarbeiter sind berechtigt, während der Anwendungshilfe die fachliche bzw. technische Hotline des Programmherstellers zu Rate zu ziehen, die Kommunikationskosten (i.d.R. 12 Ct./Minute) trägt der Kunde.
- (4) **fibucntrl** leistet die Anwendungshilfe bei Bedarf über einen Fernwartungsdienst, hierdurch entstehen dem Kunden lediglich die Verbindungskosten. **fibucntrl** übernimmt keine Haftung für Schäden, die während oder nach der Kommunikation auftreten. Der Fernwartungsdienst setzt eine durch **fibucntrl** legitimierte Fernwartungs-Software voraus.

Verpflichtung des Kunden

- (5) Der Kunde hält seine Programme mittels des Lexware-Info-Service stest aktuell; Voraussetzung für die Anwendungshilfe ist die Nutzung der jeweils neuesten Servicepacks von Lexware, insbesondere der aktuellen Datenbankversionen.
- (6) Der Kunde verpflichtet sich zur regelmäßigen Sicherung der Datenbestände. Vor der Kontaktaufnahme zur Anwendungshilfe ist eine Datensicherung durchzuführen, die **fibucntrl**-Mitarbeiter sind nicht zu besonderen Hinweisen verpflichtet.
- (7) Der Kunde garantiert, daß die Programme paßwortgeschützt bedient werden und keine unzulässigen Eingriffe durch nicht autorisierte Anwender möglich sind. Der Kunde teilt dem **fibucntrl**-Mitarbeiter auf Anfrage das Supervisor-Paßwort mit.

Vertragsdauer und Kündigung, Kosten und Zahlungsbedingungen

(8) Dieser Servicevertrag wird mit der Unterzeichnung rechtswirksam und beginnt am _____. Er ist auf ein Kalenderjahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt wird. Die Kosten der Anwendungshilfe richten sich nach der Programmversion und sind in der Anlage 1 festgelegt. Sollte der Servicevertrag außerhalb eines Kalendervierteljahres beginnen, rechnet **fibucntrl** bis zum Beginn des nächsten Kalendervierteljahres teilweise und von da ab kalendervierteljährlich ab. Der Kunde genehmigt den Einzug der Rechnungsbeträge mittels Lastschriftverfahren, die Belastung erfolgt zu Beginn des Kalendervierteljahres.

Schlußbestimmungen

(9) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und der Vertrag behält seine Gültigkeit. Unter Mitwirkung beider Parteien ist die ungültige Bestimmung unverzüglich so zu formulieren, daß sie dem wirtschaftlichen Zweck entspricht und Gültigkeit erlangt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte nach der Schlichtungsordnung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein geschlichtet.

Sollte eine Schlichtung erfolglos verlaufen, wird als Gerichtsstand aus diesem Vertrag für beide Parteien Viersen vereinbart.

_____, den _____ Schwalmtal, den _____

(Stempel, Unterschrift des Kunden)

(fibucntrl GmbH)

Anlage 1 zum Servicevertrag vom _____

(markieren, ggf. Nichtzutreffendes streichen)

<u>Lexware-Programm</u>	<u>Quartalspreis €</u>
<input type="checkbox"/> buchhalter	108,00
<input type="checkbox"/> lohn+gehalt	108,00
<input type="checkbox"/> faktura+auftrag	108,00
<input type="checkbox"/> buchhalter plus	108,00
<input type="checkbox"/> lohn+gehalt plus	108,00
<input type="checkbox"/> faktura+auftrag plus	108,00
<input type="checkbox"/> buchhalter pro	117,00
<input type="checkbox"/> lohn+gehalt pro	117,00
<input type="checkbox"/> warenwirtschaft pro	117,00
<input type="checkbox"/> anlagenverwaltung	117,00
<input type="checkbox"/> financial office	138,00
<input type="checkbox"/> financial office pro	147,00
<input type="checkbox"/> business office pro	147,00

Diese Anlage ist Bestandteil des Servicevertrages